



18. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

22.11.2011

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 03 Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft  
Buchungskreis: 2430

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		

<b>Gesamtkosten</b>	97.727,9	+334,4	98.062,3
<b>Produktabgeltung</b>	95.862,6	+334,4	96.197,0

### Änderungen im Produktblatt (insbesondere Mengen und weitere Kennzahlen):

Die Mengen und Qualitätskennzahl werden von 371.000 um 1.000 auf 372.000 erhöht.

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

### Begründung des Änderungsantrags:

Gerade im nichtstaatsanwaltlichen Bereich gilt es die Arbeitsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden zu erhalten. Deswegen ist der im Haushalt gegenüber dem Jahr 2011 ausgewiesene Stellenabbau wieder rückgängig zu machen. Die wird erreicht durch die Erweiterung des Stellenplans um

- 3 Stellen Bes. Gr. A11 (Kennung 003) Justizamtmann/-amtfrau;
- 1 Stelle Bes. Gr. A 9 m.D. (Kennung 001) Amtsinspektor;
- 1 Stelle Bes. Gr. A7 (Kennung 003) Justizobersekretär.

Wiesbaden, 18.11.2011

Für die Fraktion der SPD  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**